



Bekennnis und Tat für unseren Staat

„Die Wahlen zu den Volksvertretungen sind Höhepunkte im gesellschaftlichen Leben der Deutschen Demokratischen Republik. Ihre Vorbereitung und Durchführung dient der Stärkung der sozialistischen Staatsmacht und der weiteren Entfaltung und Vervollkommen der sozialistischen Demokratie.“

(Aus der Präambel zum Wahlgesetz der DDR vom 24. Juni 1976)

Was unsere Jungwähler interessiert

- Die Abgeordneten der Volkskammer und der Bezirkstage, so schreibt es das Wahlgesetz vor, werden in Wahlkreisen gewählt; für die Größe eines Wahlkreises ist die jeweilige Bevölkerungszahl ausschlaggebend, davon wiederum die Zahl der zu wählenden Abgeordneten.
- Die Direkt- und Forschungsstudenten der Karl-Marx-Universität wählen im Wahlgang für die Volkskammer die Kandidaten des Wahlkreises 85, insgesamt 8 Abgeordnete, darunter beispielsweise Albert Norden, Dr. Alexander Abusch, Prof. Karl Kayser, Dr. Ines Grosche, Prof. Gabriele Meyer-Dennewitz.

Im Wahlgang für den Bezirkstag Leipzig werden die Kandidaten des Wahlkreises 2 gewählt, insgesamt 4 Abgeordnete, unter ihnen z. B. Reiner Huhle, 1. Sekretär der FDJ-Bezirksleitung, und Dr. Jürgen Morgenstern, Direktor des Zentralhauses für Kulturarbeit.

Wie alle Hoch- und Fachschulen bildet auch die Karl-Marx-Universität eigene Wahlbezirke. Die 17 immatrikulierenden Sektionen/Bereiche sind in 14 Wahlbezirken zusammengefasst. Jeder Wahlbezirk hat ein Wahllokal.

Jeder Wähler weist sich am Wahltag in seinem Wahllokal durch den Personalausweis aus; die (rote) Benachrichtigungskarte ist zur Gewährleistung der Arbeit im Wahllokal mitzubringen.

Da es sich um die Wahl zweier Volksvertretungen handelt, erhält jeder Wähler zwei Wahlscheine; der eine entbillt die Namen der Kandidaten der Volkskammer, der andere die Namen der Kandidaten des Bezirkstages Leipzig.

Bei plötzlicher Erkrankung ist sofort die Studienabteilung der Sektion zu benachrichtigen, damit dennoch die Stimmabgabe gewährleistet werden kann.

Zur Klärung aller mit der Wahlhandlung in Zusammenhang stehenden Fragen stehen jedem Studenten der Wahlbeauftragte seiner Sektion, die Studienabteilung der Sektion und gegebenenfalls der Wahlstab der Karl-Marx-Universität, Sitz Hauptgebäude, Zimmer 61-68, Ruf 791-2119, zur Verfügung.

Wahllokale

Seminargebäude, Häuser 3 und 4, 1. OG

Wahlbez. S 1, Sektion Phil./Wiss. Komm./Theologie, Raum 61-62

Wahlbez. S 2, Sektion Wirtschaftswiss., Raum 63-64

Wahlbez. S 3, Sektion Journalistik, Raum 65-66

Wahlbez. S 4, Sektion Kulturwiss./Germ., Raum 91-92

Wahlbez. S 5, Sektion TAS, Raum 93-94

Wahlbez. S 6, Sektionen Chemie/Biowissenstsch., Raum 95-96

Wahlbez. S 7, Sektion Physik, Raum 97-98

Hochhaus, 1. OG

Wahlbez. S 8, Sektion Geschichte/Afrika-/Nahostw., Raum 1

Wahlbez. S 9, Sektion Rechtswiss./Psychologie, Raum 3

Wahlbez. S 10, Sektion Mathematik, Raum 3-6

Sektion Tierprod./Vet.

Wahlbez. S 11, Sektion TV, Raum 233, Sitzungszimmer der Sektionsleitung

Bereich Medizin

Wahlbez. S 12, Med., 1. u. 2. Stöj., Stom., 1. u. 2. Stöj., Liebigstraße 27, Sitzungszimmer des Prorektors für Medizin

Wahlbez. S 13, Med., 3., 4. und 5. Stöj., Liebigstraße 27, Sem.-Raum a. Lehrst. für Sozialhyg.

Wahlbez. S 14, Stom., 3., 4. und 5. Stöj., Medizinische Fachschule, Liebigstraße 27, Speiseraum im Sozialgesch.

Wissenschaftler, Studenten, Arbeiter und Angestellte der Karl-Marx-Universität bereiten durch hohe Leistungen in ihrer Arbeit und im Studium die Volkskammer vor. Rund 10 000 Studenten wählen an diesem Tage in den Wahllokalen der Karl-Marx-Universität; etwa 2900 nehmen zum ersten Male in ihrem Leben ihr staatsbürgerliches Recht der Wahlentscheidung wahr.

Volkskammer, so sagte Erich Honecker auf dem 2. Plenum des ZK der SED, sind ein bedeutsamer Akt sozialistischer Demokratie, deren Ausübung bei uns den gesellschaftlichen Alltag prägt und von der

Prüfen, bekennen, entscheiden, mitarbeiten

Von Prof. Dr. sc. Horst Stein, 1. Prorektor der Karl-Marx-Universität

Überlegenheit der sozialistischen Ordnung zeugt.

Dieser gesellschaftliche Alltag, der unter den Bedingungen des Sozialismus ohne die Mit-Arbeit, ohne das Mit-Planen, ohne das Mit-Regieren aller undenkbar wäre, erfährt am 17. Oktober einen Höhepunkt. Entsprechend dem Wahlgesetz vom 24. Juni 1976, das von der Volkskammer beschlossen wurde, werden die Abgeordneten der Volkskammer und der Bezirkstage gewählt.

Es sind keine unbekanntenen Persönlichkeiten, die wir im Gemeinsamen Wahlvorschlag der Nationalen Front für die Wahlen zur Volkskammer und im Gemeinsamen Wahlvorschlag der Nationalen Front der DDR für die Wahlen zum Bezirkstag Leipzig finden, und deren Namen am 21. September in den zentralen Organen und in der Bezirkspresse veröffentlicht wurden. In jedem Falle wurden die Kandidatenvorschläge in den Kollektiven der Werktätigen, in den Betrieben, in den Genossenschaften, wissenschaftlichen und künstlerischen Einrichtungen beraten und geprüft. Allein an der Karl-Marx-Universität treffen gegenwärtig in nahezu 50 Veranstaltungen - Erstwählerversammlungen, Jungwählerforen usw. - die Kandidaten für die neue, auf 5 Jahre bemessene Legislaturperiode der Volkskammer und des Bezirks-

tages Leipzig auf, legen Rechnungen ab über ihre bisherige gesellschaftliche Arbeit, entwerfen konkret die ihnen als künftige Volksvertreter bevorstehenden Aufgaben, geben Antwort auf Fragen ihrer Wähler. In den Wohngebieten bietet sich das gleiche Bild: Presse, Rundfunk und Fernsehen tragen mit ihren Mitteln zur Vorstellung der Kandidaten bei. Hinter den bloßen Namen, die ein jeder von uns am 17. Oktober auf den Wahlscheinen erblickt, stehen verdienstvolle Persönlichkeiten aus unserer Mitte selbst, in Foren, persönlichen Gesprächen, Versammlungen großen Kreises der Bevölkerung bekannt geworden, geprüft und als Volksvertreter für würdig befunden.

strie zulassen, darf es auch nirgendwo Abstriche an der Forderung einer hohen Gangart und Wirksamkeit des wissenschaftlich-technischen Fortschritts geben.“ (E. Honecker, a. a. O.) Verbunden mit diesen Gedanken mit zwei Prämissen des Wahlaufbaus! „Wahlen heißt sich bekennen zu unserem Staat“ heißt es dort; und an anderer Stelle: „Wahlen heißt mitarbeiten.“

Für die Studenten der Karl-Marx-Universität bedeutet das, das Bekennnis zu unserem sozialistischen Staat, das Bekennnis zu aktiver Mitarbeit durch tagtägliche leidenschaftliche Parteilnahme für die Sache des Sozialismus, durch tiefgründiges Eindringen in die Werke der

Klassiker des Marxismus-Leninismus, durch immer höheres fachliches Können auszuweisen. Gemeinsam mit den Hochschullehrern sind die Studenten um die Vertiefung der kommunistischen Erziehung, um die Förderung von Parteilichkeit und Schöpfergeist bemüht.

Am 17. Oktober kommen wir alle, Wissenschaftler, Arbeiter und Angestellte, Studenten, unserem Wahlrecht nach, indem wir erklären: Wir haben die Bilanz der zurückliegenden Jahre geprüft und sind mit Stolz über das Erreichte erfüllt, deshalb entscheiden wir uns für die Vertrauensleute des Volkes, die in der Volkskammer und im Bezirkstag Leipzig mit Sitz und Stimme vertreten sein werden. Damit stimmen wir für die Durchsetzung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz und dafür, daß auf der Grundlage der ewigen Freundschaft mit der Sowjetunion der Frieden dauerhaft und unwiderruflich sein werde.

Mit unserer Entscheidung erklären wir unsere uneingeschränkte Bereitschaft zur Mitarbeit an der weiteren Verwirklichung unserer Staatspolitik; wir entfalten neue Initiativen zur umfassenden Realisierung der Beschlüsse des IX. Parteitag.

Unsere Stimmen gehören den Kandidaten der Nationalen Front unserer sozialistischen Deutschen Demokratischen Republik!

Ihnen gehört am 17. Oktober unsere Stimme

Für die Volkskammer kandidieren:

Wahlkreis 55

Anzahl der zu wählenden Abgeordneten: 8

Albert Norden: 71 Jahre; Mitglied der SED; Schreiner, Redakteur, Professor; Mitglied des Politbüros und Sekretär des ZK der SED

Dr. h. c. Alexander Abusch: 74 Jahre; Mitglied des Kulturbundes der DDR; Redakteur, Schriftsteller; Mitglied des ZK der SED

Werner Mennicke: 42 Jahre; Mitglied der SED; Elektromonteur, Kraftwerksingenieur; Abteilungsleiter im VEB Braunkohlenkombinat Espenhain, Kreis Borna

Prof. Karl Kayser: 62 Jahre; Mitglied des Kulturbundes der DDR; Maler, Schauspieler; Mitglied des ZK der SED; Generalintendant der Städtischen Theater Leipzig

Ute Kamutski: 20 Jahre; Mitglied der FDJ; Facharbeiter für Druckformenherstellung; Schriftsetzer im Geatischen Großbetrieb Offizin Andersen Nexö Leipzig

Für den Bezirkstag Leipzig kandidieren:

Wahlkreis 2

Anzahl der zu wählenden Abgeordneten: 4

Rainer Huhle: 26 Jahre; Mitglied der FDJ; Chemiefacharbeiter; 1. Sekretär der Bezirksleitung Leipzig der Freien Deutschen Jugend

Anneliese Nasti: 61 Jahre; Mitglied der Deutschen Post, Organisations- und Rechenzentrum Berlin, Außenstelle Leipzig

Gerda Schlegel: Lehrerin, Staatsexamen für Sonderpädagogin, Oberstudienrat; Direktor der Hilfsschule West in Leipzig

Christoph Hamn: 42 Jahre; Mitglied des Kulturbundes der DDR; Theaterwissenschaftler; Chefdramaturg der Städtischen Theater Leipzig

Dr. Jürgen Morgenstern: 42 Jahre; Mitglied des Kulturbundes der DDR; Diplomaslawist; Direktor des Zentralhauses für Kulturarbeit der DDR

Klaus Sehenke: 41 Jahre; Mitglied der LDPD; Dachdecker; selbständiger Dachdeckermeister

Ihnen gehört am 17. Oktober unsere Stimme

Volkskammer - warum Ausdruck von Demokratie und Freiheit?

In unserer Republik sind die Volksvertretungen sowohl Repräsentanten der Volkssouveränität als auch Träger der Staatsgewalt. Sie werden von der wahrheitsgemäßen Bevölkerung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Volksvertretungen sind beschließende und arbeitende Körperschaften zugleich. Alle anderen Staatsorgane erhalten ihre Befugnisse unmittelbar von den Volksvertretungen und sind ihnen gegenüber beschlußgebunden und rechenschaftspflichtig.

Den Volksvertretungen allein obliegt es, die Ziele unserer Entwicklung, die Hauptregeln für das Zusammenleben der Bürger, Gemeinschaften und Staatsorgane sowie die Tätigkeit der anderen Staatsorgane zu bestimmen und in Gesetzen und Beschlüssen allgemeingültig festzulegen. Unsere Abgeordneten sind folglich zugleich:

- Interessenvertreter des Volkes;
- verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung der Gesetze und Beschlüsse;
- verpflichtet, eine enge Verbindung mit ihren Wählern zu halten, ihnen Beschlüsse zu erläutern und alle Hinweise und Anfragen entgegenzunehmen.

Mit den Wahlen werden in unserem Staat durch uns selbst Willensentscheidungen zu den Grundfragen der Politik unseres Staates getroffen, und gleichzeitig werden jene Vertreter des Volkes gewählt, die diese Politik in ihrer gesamten Tätigkeit verwirklichen.

Die Freiheit des werktätigen Volkes, die Herrschaft der von der Arbeiterklasse geführten Werktätigen finden im Prozeß der Wahlen ihren Ausdruck darin, daß jeder Bürger nach gründlicher Prüfung und Auswahl der Kandidaten die Machtorgane demokratisch wählen kann und auf diese Weise Abgeordnete in die Volksvertretungen entsendet, die eben in ihrer Machtvollkommenheit die Souveränität des Volkes verkörpern.

Eine Gewähr für die Wahrnehmung der Interessen aller Klassen und Bevölkerungsschichten bietet die personelle Zusammensetzung unserer Volksvertretungen entsprechend der konkreten sozialökonomischen Struktur unserer Republik:

- 43,8 % der Abgeordneten Arbeiter
- 15,4 % der Abgeordneten Genossenschaftsbauern
- 20,2 % gehören der sozialistischen Intelligenz an
- 20,2 % gehören den Reihen der Angestellten an
- 0,2 % gehören anderen werktätigen Schichten an.

Betrachtet man die Zugehörigkeit der Abgeordneten zu Parteien und Massenorganisationen, so gab es in der 6. Wahlperiode (1971 bis 1976) in der Volkskammer folgende Zusammensetzung:

SED	127 Sitze = 25,4 %	FDGB	68 Sitze = 13,6 %
DBD	52 Sitze = 10,4 %	FDJ	40 Sitze = 8,0 %
LDPD	52 Sitze = 10,4 %	DFD	35 Sitze = 7,0 %
CDU	52 Sitze = 10,4 %	KH	29 Sitze = 5,8 %
NDPD	52 Sitze = 10,4 %		

Warum war ein neues Wahlgesetz notwendig?

Am 24. 6. beschloß unsere Volkskammer das „Gesetz über die Wahlen zu den Volksvertretungen der Deutschen Demokratischen Republik - Wahlgesetz -“, GBl. Teil I, Seite 301, erschienen auch im ND vom 25. 6. 1976

Der erreichte Stand in unserer Gesellschaftsentwicklung, insbesondere der erreichte Bewußtseinsstand unserer Werktätigen und damit verbunden die weitere Entwicklung unserer sozialistischen Demokratie sowie die Lösung der vom IX. Parteitag gestellten Aufgaben, erforderten in unserer Republik dieses neue Wahlgesetz. Mit ihm wurde die Forderung der SED nach besserer Überschaubarkeit der wahlrechtlichen Bestimmungen, ihrer leichten Verständlichkeit und Handhabbarkeit verwirklicht.

Das Wahlgesetz und die Wahlordnung mit ihren 1962 erfolgten Änderungen und Ergänzungen werden im neuen Wahlgesetz nicht nur zusammengefaßt, sondern auch den entscheidenden Veränderungen in unserem erreichten Entwicklungsstand angepaßt. Die wesentlichsten neuen Änderungen im Wahlgesetz 1976 sind:

- Die Legislaturperioden aller Volksvertretungen wurden von 4 auf 5 Jahre verlängert. (Artikel 54 der Verfassung und § 2 Abs. 1 Wahlgesetz) Gleichsetzung mit dem Fünfjahresplanzeitraum.
- Das passive Wahlrecht - das Recht gewählt zu werden - für die Wahl zur Volkskammer wurde von 21 auf 18 Jahre herabgesetzt (Artikel 22, Abs. 2 Verfassung, § 2 Wahlgesetz und Realisierung des Jugendgesetzes)
- Die in der Verfassung enthaltenen unverzichtbaren sozialistischen Wahlprinzipien - Leitung der Wahl durch demokratisch gewählte Wahlkommissionen, Volkssprache über die Grundfrage der Politik und die Aufstellung und Prüfung der Kandidaten durch die Wähler - sind im Wahlgesetz aufgenommen. Die Wahlkommissionen haben nunmehr die volle Verantwortung für die Einhaltung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit in der Entwicklung unserer sozialistischen Demokratie ist. Gerade in den Kollektiven, in denen die Kandidaten tätig sind, kann ihre Prüfung am schnellsten erfolgen.
- Eine weitere Neuerung ist darin zu sehen, daß die Kandidaten entsprechend § 18 Wahlgesetz auf öffentlichen Tagungen der Ausschüsse der Nationalen Front unter Teilnahme weiterer Vertreter der Wähler vorgestellt werden und diese Gremien über die Reihenfolge der Kandidaten auf dem Wahlvorschlag beraten und beschließen. Das ist unter Beachtung der Bestimmungen des § 16, Abs. 3 Wahlgesetz, daß mehr Kandidaten aufgestellt werden, als Mandate zu besetzen sind, besonders bedeutsam.

Zusammenfassend ist deshalb festzustellen:

- Unsere Wahlen sind ein wesentlicher Bestandteil unserer sozialistischen Demokratie. Sie beschränken sich nicht auf die Stimmabgabe, sondern sie sind ein über mehrere Wochen sich erstreckender Prozeß der Aussprache über die Politik und gesellschaftliche Entwicklung, der Prüfung der Kandidaten durch die Wähler.
- Dadurch werden unsere Wahlen zu einer wesentlichen Form der Mitbestimmung der Werktätigen an der Leitung des Staates. Dies wiederum ist ein sichtbarer Ausdruck unserer sozialistischen Demokratie, weil die Wahlen der Verwirklichung unserer sozialistischen Persönlichkeitsrechte und der Realisierung des Verfassungsgrundsatzes „Arbeits mit, plane mit, regiere mit“ dienen.

Dr. Waden